



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 18. Dezember 2020

Protokoll

über die 23. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.11.2020
Sitzungsbeginn:	16:01 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr
Ort, Raum:	Rilano 24/7 Wolfenbüttel, Bahnhofstraße 9, 38300 Wolfenbüttel, Konferenzraum Herzog-Widukind

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Großer, Elke

Ordentliche Mitglieder

Florek, Christiane
Glier, Andreas
Kanter, Heike
Naumann, Ruth
Sandte, Michael
Stoppok, Arnfred
Wagner-Judith, Christiane
Wolfrum, Manfred, Dr.

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Försterling, Björn

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Fahlbusch, Susanne

Keye, Bernfried

Stoch, Thomas

Harmel, Ralf

Vorsitzender örtliche
Pflegekonferenz

Vertretung für Frau KAbg.
Resch-Hoppstock
Vertretung für Frau KAbg.
Brandes

Vorsitzender örtliche
Pflegekonferenz

Protokollführer

Palm, Katrin

Protokollführer/in

Von der Verwaltung

Klooth, Kathrin	Dezernentin III
Lehmann, Rüdiger	Leiter Amt für Ordnung und Verbraucherschutz
Löb, Susanne	Gleichstellungsbeauftragte
Pinkert, Claudia	Koordinatorin Migration und Teilhabe
Schulze Kökelsum, Monika, Dr.	Leiterin Amt für Gesundheit
Steinbrügge, Christiana	Landrätin
Vogel, Thomas	Geschäftsführer jobcenter Wolfenbüttel
Walter, Sabine	Leiterin Jugendamt
Wilhelm, Andree	Pressesprecher
Bender, Sylvia	Leiterin Amt für Soziales
Ernst, Kirstin	Leiterin Abt. 502, Zentrale Aufgaben
Kanter-Kerseboom, Sabine	
Leopold, Georg	
Retzki, Bernd	Dezernent IV
Schlager, Katja	Leiterin Bildungszentrum
Strohhäcker, Michael	

Es fehlen:

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Resch-Hoppstock, Sabine

Ordentliche Mitglieder

Brandes, Katrin

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Meyer, Hans-Andreas Kreissenioresbeauftragter

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Laumert, Andreas Vertreterin
Arbeitsgemeinschaft der
Wohlfahrtsverbände

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

4. Genehmigung des Protokolls über die 22. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration vom 24.09.2020 (§§ 23, 5d GO)
 5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
 6. Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch; hier: Dienstleistungseinkauf Forderungseinzug
Vorlage: XVIII-0645/2020
 7. Evaluation zur Nutzung des Sozialtickets für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2020
Vorlage: XVIII-0648/2020
 8. Durchführung der sozialen Schuldnerberatung gem. § 11 SGB XII bzw. 16 a SGB II
Vorlage: XVIII-0665/2020
 9. Zwischenbericht zum Migrations- und Teilhabekonzept
 10. Bericht zur aktuellen Entwicklung in der Corona-Pandemie
 11. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)
 12. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer eröffnet um 16.01 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 22. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration vom 24.09.2020 (§§ 23, 5d GO)

Der Ausschuss fasst einstimmig bei einer Stimmenthaltung nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 22. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration vom 24.09.2020 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

TOP 5.1.1 Schuldner- und Insolvenzberatung nach dem 31.12.2020 - Einwohneranfrage von Herrn Jens Thormann

Herr Jens Thormann richtet an den Ausschuss folgende Fragen:

„1. Gibt es eine Übergangslösung für die Finanzierung der Schuldnerberatung im Landkreis Wolfenbüttel ab 31.12.2020, wie lange soll diese dauern und wie sieht diese aus?

2. Wie soll das Abrechnungsmodell (z. B. Vollfinanzierung, nach Fällen und Stunden, nach Stunden) der Finanzierung der Schuldnerberatung im Landkreis Wolfenbüttel zukünftig aussehen?

3. Welche Leistungen soll eine Schuldner- und Insolvenzberatung im Landkreis Wolfenbüttel und für diesen erbringen (z. B. inklusive JVA; erfolgt Basis- oder Intensivberatung)?

4. Welcher Personenkreis soll und darf eine vom Landkreis Wolfenbüttel finanzierte Schuldnerberatung aufsuchen und beraten werden (z. B. auch Leistungsempfänger nach dem AsylbLG, Geringverdiener angeglichen am SGB II-Leistungsniveau, Rentner)?“

Frau Bender antwortet, dass es sich um eine rein soziale Schuldnerberatung bzw. keine gezielte Insolvenzberatung handelt und somit ausschließlich Leistungsberechtigte nach dem SGB II, SGB XII

sowie nach dem AsylbLG zum berechtigten Personenkreis gehören. Finanzielle und andere soziale Problemlagen sollen durch die Beratung abgedeckt werden.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer verweist für die weitere Beratung auf TOP 8 in dieser Sitzung.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

TOP 5.2.1

Herr KAbg. Dr. Wolfrum merkt erneut an, dass eine Gegenüberstellung der Leistungen nach dem AsylbLG bzw. der Leistungen nach dem SGB XII von ihm mehrfach thematisiert und gefordert wurde. In der Anlage 1 zum Protokoll zur letzten Sitzung erfolgte zwar eine summarische Darstellung, aber nicht die von ihm geforderte detaillierte Gegenüberstellung.

Frau Bender nimmt noch einmal kurz Stellung zur differenzierten Leistungsgewährung in den beiden Bereichen und erläutert, dass die Leistungen nach dem AsylbLG zwangsläufig höher ausfallen. Eine detailliertere Gegenüberstellung ist aus personellen Gründen nicht leistbar.

Dafür ist dem Protokoll ein Auszug aus dem Haushaltsplan 2019 beigelegt, aus dem sich zu dem Produkt 313 „Leistungen nach dem AsylbLG“ die Aufwendungen und Erträge ergeben (s. dazu Anlage 1).

TOP 5.2.2

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer schildert folgenden Fall und bittet um Klärung: „Ein Corona-Verdachtsfall wird von einer Arztpraxis zur Testung geschickt, erhält ein positives Testergebnis, aber die Arztpraxis erhält darüber keine Rückmeldung.“

Frau Klooth erwidert, dass ein niedergelassener Arzt selbst berechtigt ist Testungen vorzunehmen. Die geschilderte Konstellation ist nicht möglich.

TOP 5.2.3

Frau KAbg. Florek erachtet es als selbstverständlich, dass nach einem positiven Corona-Testergebnis Quarantäne angeordnet wird. Wie verhält es sich jedoch bei einem negativen Testergebnis, muss trotzdem die Quarantänefrist abgewartet werden?

Frau Klooth führt aus, dass negativ getestete Personen ohne Kontakt zu einem Infizierten keine Quarantäne einzuhalten hätten. Negativ getestete mit direktem Kontakt zu einer positiv getesteten Person müssen sich dagegen in Quarantäne begeben.

**TOP 6 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch –
Zweites Buch;
hier: Dienstleistungseinkauf Forderungseinzug
Vorlage: XVIII-0645/2020**

Herr Retzki erläutert zusammenfassend den Inhalt der Vorlage.

KAbg. Wagner-Judith fragt nach, warum eine Laufzeit von drei Jahren angestrebt wird?

Frau Palm informiert über den wirtschaftlichen Aspekt. Während der angestrebten dreijährigen Laufzeit wird der aktuelle Einkaufspreis unverändert bleiben.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende Beschlussempfehlung:

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag beauftragt die Landrätin die in der Anlage beigefügte Zusatzverwaltungsvereinbarung nach § 44 b Abs. 4 Satz 1 SGB II zur Dienstleistung O.8 – Forderungseinzug zwischen der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter Wolfenbüttel und dem Landkreis Wolfenbüttel abzuschließen.
2. Für den kommunalen Teil der Forderungen finden die Wertgrenzen der aktuellen Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises Wolfenbüttel Anwendung. Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des jobcenters Wolfenbüttel hat in diesem Zusammenhang die Befugnisse eines Leiters oder einer Leiterin eines Fachamtes. Der Dezernent oder die Dezernentin für Schule, Jugend und Soziales übt die Befugnisse der zuständigen Dezernatsleitung aus.

**TOP 7 Evaluation zur Nutzung des Sozialtickets für den Zeitraum vom
01.08.2018 bis 31.07.2020
Vorlage: XVIII-0648/2020**

Frau Bender informiert über den Verkaufsbeginn der Sozialtickets im Juli 2018. Aus diesem Grund umfasst der Bericht des Regionalverbands Großraum Braunschweig den Zeitraum von Juli 2018 bis Juli 2020.

Der Gewinn von 143 Neukunden ist als Erfolg zu werten. Selbstverständlich gab es bedingt durch Corona Einbrüche bei den Verkaufszahlen.

Das Ticket wird aber weiterhin gut genutzt und in den Monaten September und Oktober 2020 konnte wieder ein Anstieg verzeichnet werden.

Herr KAbg. Glier bedauert, dass die Evaluation ohne Bewertung zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde. Aufgrund der positiven Zahlen hätte er sich eine Bewertung bzw. damit verbundene Beschlussempfehlung gewünscht, die eine weitere Nutzung beinhaltet.

Frau Bender erwidert, dass der Kreistag bereits die Verlängerung des Sozialtickets bis 31.12.2021 beschlossen hat.

Herr Retzki stimmt dem zu und ergänzt, dass die Bewertung sicherlich in die nächste Verlängerung mit einfließen wird.

Frau KAbg. Wagner-Judith führt aus, dass die Zahl der in Anspruch genommenen Monatskarten gestiegen ist. Man kann wohl davon ausgehen, dass damit auch verstärkt nicht nur notwendigste Fahrten, wie z. B. Arztbesuche, getätigt werden, sondern auch solche, die der sozialen Teilhabe dienen. Diese Zielsetzung hat man damit erreicht. Nicht erreicht hat man aber aufgrund der vorliegenden Auswertung den verstärkten Umstieg von der Nutzung privater Pkw auf öffentliche Verkehrsmittel. Hierzu sind wohl auch andere Maßnahmen erforderlich.

Herr KAbg. Stoppok fragt nach, ob die Evaluation ein fortwährender Prozess sein wird?

Frau Bender geht von einer Fortführung aus.

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Die Evaluation zur Nutzung des Sozialtickets wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Durchführung der sozialen Schuldnerberatung gem. § 11 SGB XII bzw. 16 a SGB II Vorlage: XVIII-0665/2020

Herr Retzki erläutert die Vorlage.

Der Beschlussvorschlag ist zu Nr. 2 im letzten Satz um „...nach den §§ 75 ff SGB XII und § 17 Abs. 2 SGB II mit leistungsfähigen...“ zu ergänzen.

Frau KAbg. Fahlbusch kritisiert den zu kurz geratenen Inhalt der Vorlage. Aus der beigegeführten Anlage 2 ergeben sich ihre Ausführungen bzw. Fragestellungen.

Herr Retzki stellt nochmals dar, dass eine Verlängerung des derzeitigen Vertrages durch politischen Beschluss erfolgen muss. Nummer zwei der Beschlussvorlage stellt lediglich eine Wegbeschreibung des zukünftigen Verfahrens dar, nicht jedoch den Inhalt der zu vereinbarenden Leistung. Die Leistungsbeschreibung zur Zulassung wird gesondert von der Verwaltung ohne die Beteiligung der politischen Gremien erfolgen.

Frau Landrätin Steinbrügge ergänzt die Ausführungen zum weiteren Verfahren und erläutert die Bedeutung des Zulassungsverfahrens.

Frau Bender versichert, dass die Sicherstellung der genannten Punkte in der Leistungsbeschreibung erfolgen wird. Die §§ 75 ff SGB XII beschreiben diese Details und geben vor, dass diese in der Leistungsbeschreibung geregelt sein müssen. Um keine Angriffsfläche zu bieten, sind lediglich die beiden in der Vorlage genannten Alternativen für ein rechtsicheres Konstrukt möglich. Entweder ein

Verfahren nach Vergaberecht oder die Inanspruchnahme des Vereinbarungsrechts. In einem Zulassungsverfahren bestimmt der Landkreis selbst die Anforderungen an den Leistungserbringer.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer geht davon aus, dass die Erarbeitung der Leistungsbeschreibung bis zum 31.03.2021 erfolgt.

Frau Landrätin Steinbrügge informiert über die Möglichkeit einer Anlage zum Sitzungsprotokoll, welche die Zulassungsvoraussetzungen und Anforderungen an künftige Leistungserbringer wieder spiegelt (s. dazu die diesem Protokoll beigefügte Anlage 3).

Frau KAbg. Wagner-Judith sieht den Kundenvorteil in der Wahlmöglichkeit bei mehreren Leistungsanbietern. Nachteilig für die Verwaltung erscheint ihr jedoch die Kontrolle mehrerer zugelassener Schuldnerberatungen.

Herr KAbg. Glier sieht die Erklärung für eine soziale Schuldnerberatung in dem leistungsberechtigten Personenkreis nach dem SGB II und SGB XII. Er befürwortet eine Verlängerung des derzeitigen Vertrages.

Frau Klooth merkt an, dass die Beauftragung sozialer Dienstleistungen seit Jahren in der Entwicklung steckt. Es bilden sich einzelne Bereiche heraus, in denen die Rechtsprechung die Zuständigkeit des Vergaberechtes sieht.

Frau Landrätin Steinbrügge weist darauf hin, dass der derzeitige Vertrag zum Jahresende ausläuft und deshalb die Schuldnerberatung neu zu bewerten war. Das Resultat der Prüfung im Vorfeld ist die Entscheidung für das Zulassungsverfahren.

Herr KAbg. Sandte beklagt, dass zur Vergaberechtsreform bzw. der EU-Richtlinie aus 2014 wenig frei zugängliche Literatur zu finden ist. Dennoch wäre ihm ein Vergabeverfahren lieber. Für ihn stehen Qualität und Qualitätssicherung im Vordergrund und er regt aus praktischen Gründen eine Vertragsverlängerung um ggf. sechs Monate an. Er sieht hier noch erheblichen Informations- und Diskussionsbedarf.

Frau KAbg. Wagner-Judith erfragt die Anzahl der Anbieter derartiger Beratungsleistungen.

Frau Bender antwortet dahingehend, dass die Anzahl ungewiss ist.

Frau Landrätin Steinbrügge wirft ein, dass sich bekannte Institutionen aber auch andere Anbieter um die Zulassung bewerben können.

Herr Retzki gibt zu bedenken, dass jeder Rechtsanwalt eine normale Schuldnerberatung erbringen kann. Die besondere Qualifikation für die soziale Schuldnerberatung ist über die Leistungsbeschreibung steuerbar.

Herr KAbg. Glier stellt den Antrag, den derzeitigen Vertrag bis zum 31.12.2021 zu verlängern. Damit ist der Zeitraum für die Auseinandersetzung mit der Thematik gegeben. Der Zeitraum von lediglich drei Monaten erscheint ihm zu gering.

Herr KAbg. Försterling findet es irritierend, dass aus dem Gremium der Verlängerungsvorschlag für die Verwaltung erbracht wird. Das Resultat eines Vergabeverfahrens würde einen Anbieter ergeben, hingegen ein Zulassungsverfahren kann mehrere Anbieter hervorbringen.

Gegebenenfalls wäre für ihn die Entscheidung einer Verlängerung lediglich durch den Kreisausschuss, ohne Beteiligung des Kreistages im Januar 2021 denkbar.

Frau Landrätin Steinbrügge sagt die Prüfung über die Zulässigkeit einer abschließenden Entscheidung des Kreisausschusses bei Verlängerung des bestehenden Vertrages um zwölf Monate zu.

Ohne weitere Aussprache ergeht bei sechs Ja-Stimmen und fünf Nein-Stimmen nachstehende

Beschlussempfehlung zu Nr. 1:

1. Der derzeitige Vertrag über die Inanspruchnahme von Leistungen der Schuldnerberatung mit der AWO vom 29.12.2012 (zuletzt verlängert am 20.07.2015) wird bis zum 31.12.2021 verlängert.

Ohne weitere Aussprache ergeht bei einer Enthaltung einstimmig nachstehende

Beschlussempfehlung zu Nr. 2:

2. Die Durchführung der Schuldnerberatung gem. § 11 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und § 16a Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zur künftigen Regelung durch den Abschluss einer Vereinbarung nach den §§ 75 ff SGB XII und § 17 Abs. 2 SGB II mit leistungsfähigen und geeigneten Anbietern wird zwecks Beratung bis zur nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 14.12.2020 zurückgestellt.

TOP 9 Zwischenbericht zum Migrations- und Teilhabekonzept

Frau Pinkert präsentiert den Zwischenbericht zum Integrations- und Teilhabekonzept (s. dazu die diesem Protokoll beigefügte Anlage 4).

Frau KAbg. Fahlbusch erkundigt sich, wie sie sich die erwähnte App vorzustellen hat.

Frau Pinkert erklärt den Zusammenhang zum 1. Kommunalen Handlungsplan Inklusion bzw. der daraus resultierenden Maßnahme zur Entwicklung einer App „Wolfenbüttel Inklusiv“. Die Entwicklung dieser Berater-App steht noch ganz am Anfang.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer dankt der Vortragenden für die umfassenden Einblicke und den Ausblick auf das kommende Jahr 2021

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Von dem Zwischenbericht zum Integrations- und Teilhabekonzept wird Kenntnis genommen.

TOP 10 Bericht zur aktuellen Entwicklung in der Corona-Pandemie

Frau Klooth berichtet ausführlich über die Erkrankungsfälle bzw. positiv getesteten Personen in Niedersachsen seit Beginn der Pandemie bis heute sowie über die kumulative Inzidenz nach Auswertung des NLGA und die Entwicklung der Fallzahlen im Landkreis Wolfenbüttel (s. dazu die diesem Protokoll beigefügte Anlage 5).

Der Krisenstab des Landkreises Wolfenbüttel tagt zzt. wöchentlich.

Das Personal im Gesundheitsamt ist stark gefordert. Es werden täglich sehr große Leistungen vom Stammpersonal vollbracht. Glücklicherweise erfolgt Unterstützung aus der übrigen Landkreisverwaltung, z. B. aus dem Rechnungsprüfungsamt und dem Ordnungsamt), von drei Containment Scouts des RKI, vier Mitarbeitenden des Finanzamtes, zwei Mitarbeitenden des Bundesamtes für Strahlenschutz und zahlreichen Studenten. Derzeit sind 95 Personen in die tägliche Arbeit eingebunden.

Die Unterbringung des Personals wurde auf die Räumlichkeiten der Firma Jägermeister ausgeweitet und in der kommenden Woche soll noch die Nutzung der Kuba-Halle hinzukommen, damit auch untereinander die Abstandswahrung gewährleistet werden kann.

Die eigentlichen Aufgaben des Gesundheitsamtes werden auf das nötigste reduziert wahrgenommen.

Die Vorbereitungen für mobile Kontaktvorbereitungsteams (DRK) laufen parallel.

Zudem wurde die Vorbereitung der Impfzentren begonnen. Es wurde eine Task Force gebildet, die sich aus Vertretern der Landkreisverwaltung, des DRK und des Katastrophenschutzes zusammensetzt.

In der 49. Kalenderwoche wird eine neue Corona-Verordnung in Kraft treten. An dieser Stelle ist auch die gute Arbeit des NLT zu erwähnen.

Nicht zuletzt ist die große Akzeptanz in der Bevölkerung des Landkreises Wolfenbüttel unbedingt zu benennen.

Frau KAbg. Florek regt die anwesenden Pressevertreter an, über die hervorragende Akzeptanz im Landkreis Wolfenbüttel zu berichten und allen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung großen Dank auszusprechen. Gerade in dieser Zeit sollen positive Meldungen kommuniziert werden.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer dankt Frau Klooth und dem Gesundheitsamt für die enorme Leistung. Die Einarbeitung von externem Personal stellt aus ihrer Sicht noch eine weitere Herausforderung dar.

Im Hinblick auf die noch kommende harte Zeit durch weitere Einschränkungen, von denen wir betroffen sein werden, bemerkt die Ausschussvorsitzende abschließend, dass ein gutes Ergebnis durch die Disziplin aller leistbar ist.

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur aktuellen Entwicklung in der Corona-Pandemie wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

**TOP 12 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit
Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)**

Es liegt kein weiterer Bericht vor.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Großer schließt um 18.00 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführer/in